

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ortsbeirat Stadtmitte**
zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: **Universität Tal: Entwicklung eines Campusplatzes zwischen
Mensa und Kupferbau durch das Land Baden-Württemberg**
Bezug: 516/2024
Anlagen: Anlage 1: Abgrenzungsplan

Beschlussantrag:

Den städtebaulichen, freiraumplanerischen und verkehrsplanerischen Eckpunkten für die Planung des Campusplatzes im Rahmen des kompetitiven Verfahrens des Landes wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung des Campusplatzes zu begleiten.

Finanzielle Auswirkungen

Durch den Beschluss der inhaltlichen Eckpunkte werden keine Kosten im städtischen Haushalt ausgelöst. Bei einem mittel- bis langfristig vorgesehenen Umbau der Naukler- und Sigwartstraße würden der Stadt Kosten entstehen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Sommer 2027 feiert die Eberhard Karls Universität Tübingen ihr 550-jähriges Jubiläum. Anlässlich des Jubiläumsjahres möchte die Universität einen zentralen Campusplatz zwischen Mensa und Kupferbau realisieren. Der Platz soll nicht nur das Herzstück des Tal-Campus werden, sondern auch ein Ort der Begegnung, des Austauschs und der Inspiration für alle Nutzergruppen der Stadtgesellschaft darstellen. Dieser fungiert zudem als Verbin-

dungselement für die Bereiche Universität, Universitätsklinikum Tübingen (UKT) und der Stadt.

Hierzu lobt das Land, vertreten durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Tübingen (VBA), ein VgV-Verfahren (Vergabeverordnung) mit Planskizze aus. Das VBA hat die Stadtverwaltung an der Erarbeitung der inhaltlichen Eckpunkte der Auslobung beteiligt. Auch soll die Stadt am kompetitiven Auswahlverfahren beteiligt werden.

2. Sachstand

2.1. Planungsgebiet und Randbedingungen

Der erste Bauabschnitt (BA1), welcher den Bearbeitungsbereich darstellt, konzentriert sich auf das ca. 5.984 m² große Flurstück 475, das im Eigentum des Landes Baden-Württemberg steht und bis zum Universitätsjubiläum 2027 realisiert werden soll.

Bisher befindet sich auf dem Flurstück 475 das denkmalgeschützte Gebäude Alte Physik (Gmelinstraße 6), das Gebäude des ehemaligen Uniradios (Gmelinstraße 6/1) und die vom tba (Technisches Betriebsamt Tübingen) genutzten Gebäude (Gmelinstraße 6/2 & 6/3). Neben Gehölzbeständen und Freiflächen befinden sich auf dem Grundstück Stellplätze für das tba sowie eine Trafostation der swt (Stadtwerke Tübingen).

Ein zweiter Bauabschnitt (BA2), welcher im Planungsverfahren als Ideenteil ausgewiesen werden soll, umfasst die Überarbeitung der öffentlichen Straßenräume auf einer Fläche von ca. 2.668 m², die erst mittel- bis langfristig umgesetzt werden soll. Die Fläche umfasst die Sigwartstraße (Abschnitt Hölderlinstraße bis Nauklerstraße) und die Nauklerstraße (Abschnitt Gmelinstraße bis Sigwartstraße) sowie die im Eigentum des Landes befindlichen Freiflächen vor der Zoologischen Sammlung (Nauklerstraße 4), des Paläontologischen Instituts (Sigwartstraße 10) und der Mensa (Wilhelmstraße 13) (siehe Abgrenzungsplan, Anlage 1).

Das VgV-Verfahren mit Planskizze beschränkt sich auf die Landesflächen. Die Naukler- und Sigwartstraße sind nicht Bestandteil des Verfahrens, sondern als Ideenteil mitzudenken. Ein Auftragsversprechen der Universitätsstadt Tübingen ist mit dem VgV-Verfahren zum Campusplatz nicht verbunden.

2.2. Städtebauliche Situation und Eckpunkte

Der zukünftige Campusplatz ist eingefasst von denkmalgeschützten Gebäuden, wie der Alten Physik im Süden, dem Kupferbau im Westen, des Paläontologischen Instituts im Norden und der Mensa im Osten. Diese bilden eine klare räumliche Platzstruktur und definieren zugleich die städtebaulichen Raumkanten.

Im gesamtstädtischen Kontext dient der künftige Platz als Bindeglied zwischen Universitätsvorstadt und dem Historischen Talklinikum. Der Campusplatz stellt daher nicht nur einen Freiraum für die Universität dar, sondern auch einen öffentlich genutzten Platz für die gesamte Stadt und das angrenzende gemischte Quartier.

Die zentrale Wegebeziehung von der Universitätsbibliothek (Wilhelmstraße) über die Mensa zum Kupferbau und schließlich zum Historischen Talklinikum (UKT), könnte als roter Faden dienen und den Platz strukturieren. Weitere wichtige Wegebeziehungen für den Fuß- und Radverkehr sind in der Planung des Platzes zu berücksichtigen.

Die Raumkanten und Eingänge des Paläontologischen Instituts und insbesondere die Rückseite der Alten Physik sind in die Gestaltung des Platzes einzubeziehen. Insbesondere die dem neuen Platz zugewandte Seite der Alten Physik mit ihrem Anbau soll aktiv in die Gestaltung des Platzes einbezogen werden. Dem Rückseitencharakter der Alten Physik soll entgegenwirkt werden. Die zukünftige Nutzung der Alten Physik ist dabei noch offen.

Der Campusplatz ist von denkmalgeschützten Gebäuden eingefasst. Im BA1 befindet sich das Kulturdenkmal Alte Physik, das nicht nur das Gebäude selbst, sondern auch die angrenzenden Verkehrs- und Wirtschaftsflächen als Bestandteil des Kulturdenkmals umfasst. Die Alte Physik soll laut VBA bis Ende 2025 teilweise instandgesetzt werden und durch eine Außentreppe ergänzt werden.

Die Teilnehmer sollen sich mit der Entwicklungsgeschichte des Ortes auseinandersetzen. Grundlage liefert hierfür ein sogenanntes Parkpfliegewerk, das das VBA erstellt hat und den Gebäude- und Grünbestand einordnet.

2.3. Freiraumplanerische Eckpunkte

Der Campusplatz soll einen Ort darstellen an dem sich Studierende, Mitarbeitende und die Bürgerschaft gleichermaßen durch eine hohe Aufenthaltsqualität wohlfühlen. Als Herzstück und zentraler Platz des Tal-Campus soll er die Identität der Universität widerspiegeln und gleichzeitig als Quartiersplatz die Verbindung zwischen Universität und Stadt herstellen. Konzepte, die aktivierende oder anziehende Nutzungen auf dem Platz vorsehen, wie z.B. ein mobiles Sommercafé, interaktive Tätigkeiten und multifunktionale Nutzungen sollen vorgeschlagen werden. Für das Gebäude des ehemaligen Uniradios (Gmelinstraße 6/1) gibt es zurzeit keine neue Nutzung. Für die Gestaltungsaufgabe des Campusplatzes kann davon ausgegangen werden, dass das Gebäude optional neu genutzt oder rückgebaut werden kann. Auch ein Teilrückbau ist möglich. Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz. In die Abwägung soll auch die Erhaltung von Grauer Energie einbezogen werden.

Der Platz soll einen Beitrag zur Klimaresilienz und des Klimakomforts im Sinne von Beschattung, Temperatenausgleich und Retentionskapazität leisten. Dies beinhaltet die Reduzierung der thermischen und gesundheitlichen Belastung infolge von Temperaturerhöhungen. Auch der Aspekt der Starkregenvorsorge sollte aktiv in die Platzgestaltung einfließen. Das Land setzt sich zum Ziel, die Biodiversität über vielfältige Bepflanzung mit weitgehend heimischen Arten auf dem Campusplatz zu fördern. Blühende Pflanzen, Sträucher und Bäume sollen Nahrung und Lebensraum für Insekten und Vögel bieten.

Das VBA hat ein Baumgutachten erstellt. Die drei den Raum prägenden Bäume sind zu erhalten. Im Interesse der stadtoökologischen Zielsetzungen soll auch der übrige Gehölzbestand weitgehend erhalten und wenn möglich vergrößert werden, dies bei gleichzeitiger Auflösung des heutigen abschirmenden Charakters des Gehölzsaums. Bei Neupflanzungen sollen neben stadtklimatisch zukunftsfähigen heimischen Arten auch robuste trockenheits- und winterfeste Baumarten aus südöstlichen europäischen Regionen berücksichtigt werden.

Im Interesse eines möglichst geringen Versiegelungsgrades sollen vorwiegend wasserdurchlässige Oberflächenbeläge Verwendung finden. Eine teilweise Versickerung des anfallenden Regenwassers auf dem Campusplatz ist zu prüfen genauso wie der Einsatz heller stark reflektierender Oberflächenbeläge. Die Entwurfsverfasser sollen abwechslungsreiche Sitzmöglichkeiten vorschlagen, auch kann sich das Land überdachte Bereiche für eine ganzjährige Nutzung vorstellen.

Die Planenden sollen auf Barrierefreiheit achten, sodass der Platz für Menschen mit Behinderung ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar ist. Die 3,00 m betragende Höhendifferenz zwischen Nauklerstraße und Hölderlinstraße ist dabei zu beachten. An der zum Platz gewandten Seite der Alten Physik ist ein neuer barrierefreier Zugang geplant.

2.4. Verkehrliche Eckpunkte

Das Plangebiet tangiert Straßenzüge, die von einer zukünftigen Änderung im Zusammenhang mit einer möglicherweise veränderten Verkehrsführung im heutigen Einbahnstraßenring betroffen sein können. Planungsüberlegungen zum Einbahnstraßenring sollen noch in diesem Jahr von der Fachabteilung Verkehrsplanung begonnen werden. Für die Planungsaufgabe des Campusplatzes wurde sich daher auf die sicher zuzusagenden Randbedingungen beschränkt. So kann die Zielsetzung die Verkehre auf der Naukler- und Sigwartstraße im Bereich des zukünftigen Campusplatzes zu beruhigen und den motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den unvermeidbaren Quell- und Zielverkehr zu reduzieren, als gesichert vorausgesetzt werden.

Für das kompetitive Verfahren des Landes kann für die Gestaltungsaufgabe des Campusplatzes davon ausgegangen werden, dass die den Platz tangierenden Abschnitte der Naukler- und Sigwartstraße als niveaugleiche Mischverkehrsflächen innerhalb der bestehenden Straßenbegrenzungslinien gestaltet werden können, auch wenn die Umsetzung aus Kosten- und Prioritätsgründen bei der Stadt erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Hierdurch soll eine Platzwirkung über die Straßen hinweg bis zu den Gebäudekanten (Raumkanten) erzielt sowie die fußläufige Verknüpfung vom Bereich Wilhelmstraße über die Mensa hin zum Campusplatz und weiter zum Kupferbau gestärkt werden. Die heutige Busführung über die Naukler- und Sigwartstraße muss bei der Planung nicht berücksichtigt werden. Hier gehen der TüBus und die städtische Verkehrsplanung davon aus, dass mit der Umgestaltung eine alternative Führung umgesetzt wird. Die Bushaltestelle auf der Gmelinstraße bleibt dagegen erhalten.

Der MIV soll auf unvermeidbaren Quell- und Zielverkehr beschränkt werden. Des Weiteren sollen sechs Parkplätze auf der Nauklerstraße (Abschnitt Gmelinstraße bis Sigwartstraße) entfallen. Eine weitergehende Herausnahme von Verkehren (siehe Antrag der Gemeinderatsfraktion AL/Grüne Tübingen, Vorlage 516/2024) wird in größerem Zusammenhang mit dem Einbahnstraßenring zu diskutieren sein. Ergänzend zu einer Beruhigung von Sigwart- und Nauklerstraße können Maßnahmen im Verkehrssystem der Wilhelmvorstadt erforderlich werden, die in ihren inhaltlichen und finanziellen Auswirkungen gleichfalls in die Überlegungen zum Einbahnstraßenring einzubeziehen sind.

Zur Stärkung der fußläufigen Verbindungen kann die bestehende Fußgängerquerung an der Lichtsignalanlage Kreuzung Hölderlinstraße/ Gmelinstraße um ca. 4,00 m verbreitert werden. Zusätzliche Fußgängerquerungen oder Verbesserungen in den Signalschaltungen für Fußgänger wird im Zusammenhang mit den Überlegungen zum Einbahnstraßenring geprüft werden.

Aufgabe ist auch eine größtmögliche Zahl von Fahrradstellplätzen im Entwurf vorzusehen. Die heutige Zahl von ca. 360 Fahrradstellplätzen wird als Mindestanzahl gesehen. Ein dezentrales und auf die Gebäudezugänge bezogenes Konzept soll von den Planern zugrunde gelegt werden. Auch Lastenräder sollen berücksichtigt werden. Zudem ist der Radverkehr optimal mit dem bestehenden Wegenetz zu verknüpfen.

2.5. Weiteres Vorgehen und Verfahren

Das VBA möchte durch das gewählte VgV-Verfahren mit Planskizze ein möglichst hochwertiges Ergebnis bei der Planung des Campusplatzes erzielen. Die Ankündigung des Verfahrens wurde bereits veröffentlicht. Das Bewertungs- und Auswahlgremium zur Beurteilung der voraussichtlich 3-5 Planskizzen und Bewerbungen findet im Mai 2025 statt und setzt sich aus Vertretern der Universität und der Studierendenschaft, des VBAs, Vertretern der Stadtverwaltung und einem externen Landschaftsarchitekten zusammen. Vertreter des Gemeinderats und Vertreter der Bürgerinitiative Wilhelmsvorstadt-Universitätsviertel sowie der Denkmalbehörde werden zur Auswahl beratend eingeladen.

Das weitere Vorgehen beinhaltet den Abriss der baufälligen Gebäude auf dem Flurstück 475 unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer und archäologischer Aspekte. Gleichzeitig soll das tba in Folge der Abrissarbeiten voraussichtlich in die Köstlinstraße 6 umziehen. Die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts des Campusplatzes ist für das Jubiläumsjahr 2027 geplant.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den städtebaulichen, freiraumplanerischen und verkehrsplanerischen Eckpunkten für die Planung des Campusplatzes im Rahmen des kompetitiven Verfahrens des Landes zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

- a) Die städtebaulichen und freiraumplanerischen Eckpunkte für die Planung des Campusplatzes (Realisierungsteil) werden modifiziert. Hierzu sind zahlreiche Lösungsvarianten denkbar. Da es sich um ein Grundstück im Eigentum des Landes handelt kann das Land auch unabhängig von einem Eckpunktebeschluss der städtischen Gremien seine Planung umsetzen.
- b) Eine Verkehrsberuhigung mit dem Ziel einer Mischverkehrsfläche der Naukler- und Sigwartstraße soll der Aufgabenstellung nicht zugrunde gelegt werden. Dadurch würden die Gestaltungsoptionen für die Entwurfsverfasser eingeschränkt und die städtebaulichen Ziele nur teilweise erreicht werden können.
- c) Das Angebot des VBA, die Stadt am Auswahlverfahren zu beteiligen, wird nicht angenommen. Dadurch könnte ein Entwurf für den Campusplatz zur Realisierung kommen, der die städtischen Ziele und Nutzergruppen nicht zentral in den Blick nimmt.

5. Klimarelevanz

Durch die Realisierung des Campusplatzes kann ein Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas geleistet werden.